

Timemaster WEB Software-Lizenzvertrag

ELV Elektronik AG (ELV/Timemaster) ist zur Erteilung einer Lizenz für diese Software nur unter der Voraussetzung bereit, dass Sie alle Bedingungen des vorliegenden Lizenzvertrags akzeptieren. Es handelt sich hierbei um einen rechtsgültigen Vertrag zwischen Ihnen, dem Endanwender (juristische oder natürliche Person) und ELV (im Folgenden „Vertrag“). Durch Nutzung der Software erklären Sie sich mit den Bedingungen des vorliegenden Vertrags einverstanden. Sind Sie mit den Bedingungen nicht einverstanden, geben Sie die Software mit sämtlichem Zubehör in der Originalverpackung mit Zahlungsbeleg an Ihren Händler zurück. Der Kaufpreis wird Ihnen dann zurückerstattet. Haben Sie die Software von einer ELV oder Timemaster-Website heruntergeladen, müssen Sie die Nutzung der Software einstellen und alle vorhandenen Kopien vernichten.

1 Vertragsgegenstand und Zustandekommen des Vertrages

1.1 Gegenstand dieser Bedingungen ist die Lizenzierung der auf dem Server des Anwenders zu installierende Timemaster WEB-Software. Die Timemaster WEB Software wird lizenziert durch die ELV Elektronik AG, Maiburger Str. 29-36, 26789 Leer (im Folgenden „ELV/ Timemaster“ genannt).

1.2 Der Anwender bestätigt beim Installationsvorgang durch Anklicken der Schaltfläche „weiter“, dass er mit den nachfolgenden Nutzungsbedingungen einverstanden ist. Gleiches gilt, wenn der Anwender die Software nutzt, installiert, kopiert oder darauf zugreift.

1.3 Sollte der Anwender mit den Nutzungsbedingungen nicht einverstanden sein, so hat er jegliche Nutzung, Installation und Vervielfältigung zu unterlassen und darf auch nicht auf die Software zugreifen.

2 Lizenz- und Nutzungsrechte

2.1 ELV/Timemaster gewährt Ihnen eine nicht-exklusive Lizenz für die Nutzung einer Kopie des Software-Programms und der Dokumentation („Software“) auf nur einem Server zusammen mit dem von Ihnen erworbenen ELV- bzw. Timemaster-Produkt. Es werden keine weiteren Rechte gewährt. Die Software gilt als genutzt, wenn sie in den permanenten oder temporären Speicher des Computers geladen ist. Ausschließlich zu Sicherungszwecken können Sie eine Kopie der Software anfertigen. Auf den Datenträgern der Sicherungskopie müssen sämtliche Copyright- und andere Hinweise enthalten sein, die die von ELV/Timemaster gelieferte Software betreffen. Die Installation auf einem Netzwerkserver zur ausschließlich internen Verteilung der Software ist nur dann zulässig, wenn Sie für jeden im Netzwerk eingebundenen Computer, an den die Software verteilt wird, eine individuelle Lizenz erworben haben.

2.2 Die Software enthält urheberrechtlich geschütztes Material, Geschäftsgeheimnisse und andere Materialien, die das Eigentum von ELV/Timemaster und seinen Lizenzgebern sind. Sie erklären sich zum Schutz dieser Materialien damit einverstanden, dass keine der folgenden Vorgänge von Ihnen oder Dritten in Ihrem Auftrag ausgeführt werden, es sei denn, dies ist ausdrücklich gesetzlich gestattet: (i) Dekompilieren, Deassemblieren oder Zurückentwickeln der Software; (ii) Ändern der Software bzw. Erstellen von darauf aufbauenden Programmen; (iii) Nutzen der Software zum Anbieten von Service-, Time-Sharing oder anderen Computer-Dienstleistungen an Dritte; (iv) Weitergeben der Software bzw. Anbieten der Funktionen, ganz oder teilweise, über das Internet oder ein anderes Netzwerk (mit Ausnahme der oben genannten Erlaubnis); oder (v) Verkauf, Vertrieb, Vermieten, Leasen, Lizenzieren oder anderweitiges Übertragen der Software an Dritte, mit Ausnahme einer permanenten Übertragung des ELV/Timemaster-Produkts, das die Software nutzt und zwar unter folgenden Bedingungen: (a) alle Software-Updates sind in der Übertragung enthalten, (b) Sie behalten keine Kopie der Software und (c) der Empfänger erklärt sich mit den Bedingungen des vorliegenden Vertrags einverstanden.

2.3 Der Anwender ist nicht berechtigt die Timemaster Software auf eine Weise zu verwenden, die diese Dienste beschädigen oder ihre Verwendung durch Dritte beeinträchtigen könnte.

2.4 Die Timemaster Lösung und die damit verbundenen Dienste sind nicht für Anwendungen im Bereich Sicherheit, der direkten Personensicherheit und Medizin entwickelt und dürfen in diesen nicht eingesetzt werden.

3 Verfügbarkeit und Voraussetzungen

3.1 ELV ist nicht verantwortlich für Fehler in der Konfiguration beim Anwender; im Netzwerk des Anwenders; Unterbrechungen oder andere Störungen des Netzwerks vom Anwender; sowie mehrere oder viele Server betreffende Störungen im von Ihnen für Timemaster WEB verwendeten Rechenzentrum/Hosting-Provider. Hierzu zählt auch eine Störung, die durch höhere Gewalt verursacht wird.

3.2 Voraussetzung für die Nutzung der überlassenen Timemaster Software ist die Verwendung eines der von ELV/Timemaster unterstützten Serversysteme.

3.3 Die Kommunikation der Timemaster Lösung ist für die Verwendung von heute typischerweise installierten Netzwerken, d.h. beispielsweise ADSL, Kabelmodem oder vergleichbaren Systemen, vorgesehen.

3.4 Durch die Nutzung des Internets können Kosten auftreten, die durch den Anwender zu tragen sind. Wegen des regelmäßigen Aufbaus von Internet-Verbindungen empfehlen wir ausdrücklich die Nutzung von Internet-Anschlüssen mit so genannten Flat-Rates, d.h. Dienstleistungen, bei welchen keine einzelnen Zeit- bzw. Einwahl- oder Volumengebühren abgerechnet werden.

3.5 Aufgrund des genannten Zeitabstandes und aufgrund von Störungen können und werden Befehle über das Internet von den Timemaster Geräten zeitverzögert ausgeführt.

4 Datenschutz

Durch die Verwendung der Timemaster Lösung erklärt sich der Nutzer mit der Übertragung von systemrelevanten Informationen und Anmeldedaten einverstanden. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner Daten richtet sich nach den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

5 Gewährleistung

ELV/Timemaster gewährleistet, dass die Software mit größter Sorgfalt entwickelt wurde und der aktuelle Stand der Technik beachtet wurde. Dennoch ist es auf dem heutigen Stand der Technik nicht möglich, eine absolut fehlerfreie Software zu garantieren.

6 Haftung

6.1 ELV/Timemaster haftet in Fällen positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss, Verzug, Unmöglichkeit, unerlaubter Handlungen sowie aus sonstigem Rechtsgrund nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

6.2 Im Falle, dass schuldhaft Schäden an Leben, Gesundheit oder Körper entstanden sind, im Falle der schuldhaften Verletzung von vertraglichen Kardinalspflichten (Hauptvertragspflichten) oder bei arglistiger Täuschung haftet ELV/Timemaster im gesetzlichen Rahmen.

6.3 Bei einer Verletzung von Kardinalspflichten ist die Haftung von ELV/Timemaster begrenzt auf den typischen, voraussehbaren Schaden. Mittelbare Schäden sind insoweit ausgeschlossen.

6.4 Der Umfang einer Haftung von ELV/Timemaster nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

7 Schutzrechte Dritter

ELV/Timemaster verwendet Open Source Software. Die konkreten Bestimmungen finden Sie anliegend zu dieser Lizenzvereinbarung.

8 Vertragsdauer und Kündigung

8.1 Der Vertrag beginnt mit der ersten Inbetriebnahme von Timemaster Geräten mit der Timemaster Software von ELV/Timemaster und gilt für den Zeitraum der Nutzung der Timemaster Software.

8.2 Der Vertrag kann jederzeit durch den Anwender gekündigt werden.

8.3 Der Vertrag kann von ELV/Timemaster jeweils mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung kann von ELV/Timemaster in elektronischer Form, d.h. auch per E-Mail erfolgen.

8.4 Der Vertrag endet nach Ablauf der vereinbarten Nutzungsdauer und eventueller Verlängerungen.

8.5 Das Recht auf fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

8.6 Sollte gegen eine beliebige Bedingung der vorliegenden Vereinbarung verstoßen werden, endet das Recht auf die Nutzung der Software automatisch. Sie müssen in diesem Fall die Software an ELV/Timemaster zurückgeben bzw. alle vorhandenen Kopien der Software vernichten. Sie können den Vertrag außerdem beenden, indem Sie alle Kopien der Software in Ihrem Besitz bzw. unter Ihrer Kontrolle vernichten.

8.7 ELV/Timemaster kann im Fall des Eintritts von unvorhersehbaren Umständen, die nicht von ELV/Timemaster veranlasst wurden, eine Änderung dieser Bestimmungen vornehmen, soweit dies dem Anwender zumutbar ist. Daneben kann ELV/Timemaster eine in diesen Nutzungsbedingungen entstandene Lücke nachträglich anpassen oder verändern, soweit dies zwingend erforderlich ist. Sollte eine Anpassung notwendig werden, wird ELV/Timemaster den Anwender rechtzeitig mindestens mit Frist von einem Monat über den Änderungswunsch auf elektronischem Wege informieren.

9 Schlussbestimmungen

9.1 Ein Recht des Kunden zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung besteht nicht, es sei denn, die Forderung ist unstreitig oder rechtskräftig gerichtlich festgestellt.

9.2 Es gilt der gesetzliche Gerichtsstand. Ist der Anwender Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, ist ausschließlich das für den Sitz von ELV/Timemaster zuständige Gericht zuständig.

9.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt werden. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt wurde. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Nutzungsbedingungen als lückenhaft erweisen.